



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

## Investitionspriorität:

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen

Das Land Salzburg, vertreten durch das Amt der Landesregierung, Abteilung 3 Soziales, finanziert als zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österr. Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“, ein neues Projekt der Prioritätsachse 6 ( REACT-EU ) zur Beschäftigung von arbeitslosen Menschen. Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.

Einreichung und Umsetzung sind an das Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allg. Verordnung und EG 1304/2013 sowie Verordnung (EU) 2020/2221 vom 23.12.2020 - in ihrer jeweils gültigen Fassung - gebunden.

Die ZwiSt Salzburg lädt interessierte FörderwerberInnen ein, am Call teilzunehmen und Anträge zur Durchführung eines den angeführten Vorgaben entsprechenden Projektes einzureichen. Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (<https://www.esf.at/antragsstellung/>). Dieser Call ist einstufig und wird auf Basis "Standardeinheitskosten" veröffentlicht.

Anfragen können ausschließlich per Mail an Mag. Peter Tischler, E [peter.tischler@salzburg.gv.at](mailto:peter.tischler@salzburg.gv.at) eingereicht werden; Beantwortungen werden publiziert auf: <https://www.salzburg.gv.at/aufbau-der-arbeitsfaehigkeit>

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht. Es wird keine Vergütung für die Antragstellung gewährt.

Sofern ESF Mittel seitens Europ. Kommission zur Verfügung gestellt werden, kann das ausgewählte



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Vorhaben in diesem Ausmaß erhöht werden und bis zu einer max. Laufzeit gem. der anzuwendenden Verordnung verlängert werden. Auch inhaltlich ist eine Änderung der Vorhaben auf Basis der Verordnungen und OP-Genehmigung möglich.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGSBG  
**ZWIST:** Amt der Salzburger Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Niedrigschwellige Beschäftigung von Covid-bedingt (langzeit)arbeitslosen Menschen zum Erhalt oder sukzessiven Aufbau der Arbeitsplatzfähigkeit

4 **Nr. des Calls:**

2021-0025-LRGSBG

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und  
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

**Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:**

Antragstellung über Zwimos-Datenbank :

<https://www.esf.at/foerderprogramm/antragsstellung>

ESF-für Salzburg (Priorität 2), inkl. Fragen: <https://www.salzburg.gv.at/aufbau-der-arbeitsfaehigkeit>

ESF Österreich : <http://www.esf.at>

<http://www.esf.at/mediathek/> : Rechtsgrundlagen (EU und national), Leitfäden und Publikationen



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Inklusionsstudie: Orientierung zur ESF Umsetzung für Salzburg : [http://www.ifz-salzburg.at/uploads/Inklusion.BMS\\_.2014+.Studie.pdf](http://www.ifz-salzburg.at/uploads/Inklusion.BMS_.2014+.Studie.pdf)  
i200429ANHANGzuMailVonVBzuLeitfadEelektronSignaturESFV2.pdf  
h210303Anhang\_7\_Foerderungsvertrag-\_SEK-REACT.docx  
f181219DVzuArt14u1SEC.pdf  
eReactEU\_VO\_2020\_2221\_DE\_(OJ\_L\_437\_2020-12-28).pdf  
dFLC-Handbuch-Standardeinheitskosten-Personal\_Projektkosten\_V2.pdf  
cAnhang-7-Kostensaetze-nach-Gueltigkeitszeitraum.pdf  
bZuschussfaehige-Kosten-ESF-2014-2020-Version-3.0\_clean.pdf  
aSonderrichtlinie\_ESF\_2014-2020\_Version\_3.0\_clean-1.pdf  
kReactEU\_VO\_2020\_2221\_DE\_(OJ\_L\_437\_2020-12-28).pdf  
j210422ErgebPruefBeihilfenrechtProj11REACTV1kurzSigniert.pdf  
210520CalltextV26publikZwimos.pdf  
g210114ProgrammEntwurf250521.docx

## 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

### Investitionspriorität

IP6.1 Unterstützung der von den Folgen der CoVid-19-Pandemie am meisten betroffenen Personen

### Spezifisches Ziel

SZ24 Unterstützung der (Wieder-)eingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die aufgrund der Covid-19-Krise arbeitslos gewordenen sind

### Maßnahme/n

M 6.1.4.2. Arbeitsmarktpolitische Angebote für besonders von der Covid-19-Krise betroffene Personen -Beschäftigungsprojekte mit Ausrichtung auf Förderung nachhaltigen, ökologischen Wirtschaftens und der Kreislaufwirtschaft

### Geplante Zielgruppe/n

- arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene, die infolge der Covid-19-Pandemie arbeitslos wurden oder aufgrund der Pandemie der Wiedereinstieg nicht erreicht werden kann
- Jugendliche, die eine Lehrausbildung absolviert haben, aber in weiterer Folge keine Beschäftigung fanden
- Arbeitslose, insb. Langzeitarbeitslose, die infolge der Covid-19-Pandemie arbeitslos wurden oder aufgrund der Pandemie der Wiedereinstieg nicht erreicht werden kann

### Nachweis der Förderfähigkeit

Als Nachweis für die Zielgruppen-Zugehörigkeit gilt eine Bestätigung über die der



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Projektbeschäftigung vorangegangene Arbeits/Beschäftigungslosigkeit und deren Dauer entsprechend der Zielgruppendefinition.

Die Akquisition erfolgt über „freien Zugang“ und in Zusammenarbeit mit anderen Projekten und Institutionen (Sozialamt, AMS, etc).

Für die Aufnahme gilt eine Priorität für ältere, langzeitarbeitslose Personen und insbesondere solche mit multiplen Problemlagen wie geringe Qualifizierung, sprachliche Barrieren, psychische Beeinträchtigungen, etc.

In Verfolgung von Gleichstellungszielen haben Frauen Priorität.

### Geplante Instrumente

- Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte
- Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung
- Sozialökonomische Betriebe mit Ausrichtung auf Recycling und Kreislaufwirtschaft
- Sozialökonomische Betriebe

### Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CVR2	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen - geplant	Prozent	0
P-CV33	Bei der Bekämpfung von COVID-19 unterstützte Einrichtungen - geplant	Anzahl Institutionen	1
P-CV31	Bei der Bekämpfung oder der Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte Teilnehmerinnen - geplant	Anzahl Personen	12

## 9 Inhaltliche Angaben zum Call

### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Hauptfokus ist ein Beschäftigungsprojekt, insb. mit Ausrichtung auf Förderung nachhaltigen, ökolog. (Kreislauf)Wirtschaftens. Ziel ist, dass mind. 12 Menschen p.a. (VZÄ) mit sukzessive höherem Stundenausmaß teilnehmen (zB mit 10 W-h beginnend, nach 2 Mo auf 20 Wo-h, usf) und davon mind. 30 % auf eine Folgemaßnahme vermittelt werden können. Die Festlegung der Teilnahmedauer an der Maßnahme erfolgt nach Bedarf.

Zur Verwirklichung sind zum Erhalt oder Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit u.a. folgende Leistungen erforderlich:

- Bereitstellung von mind. 12 Beschäftigungsplätzen/verhältnissen

Niedrigschwellige Beschäftigung von Covid-bedingt (langzeit)arbeitslosen Menschen zum Erhalt oder sukzessiven Aufbau der Arbeitsplatzfähigkeit , 2021-0025-LRGSBG



- schrittweises Heranführen an eine Arbeitsleistung, die auch am 1. Arbeitsmarkt nachgefragt wird, durch niedrigschwellige Maßnahmen in einem Beschäftigungsausmaß von mind. 10 Wo-h
  - Unterstützung bzw. Begleitung bei der Erhöhung der Ausdauer für eine Beschäftigung und zum Erhalt oder Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit
  - sozialpädagogische Begleitung
  - Vermittlung von Arbeitstechniken und Arbeitskultur
  - Auswahl des „Tätigkeitsbereiches“ (Arbeitsgegenstand) in Entsprechung zur Zielgruppe und mit der Perspektive der „Anschlussfähigkeit“ am Arbeitsmarkt oder „Ausstieg aus dem Erwerbsleben“
- Gegenstände der Begleitung und Unterstützung beim Erhalt oder Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit sind je nach Bedarfslage u.a.:
- o Akquisition von Teilnehmenden unter Berücksichtigung der Prioritäten
  - o Mobilisierung und Weiterentwicklung der Ressourcen zur Verbesserung der Lebenssituation und Ausgangslage zum Erhalt oder Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen eines Case-Managements
  - o Herausarbeiten der persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen
  - o Unterstützung bei der Entwicklung von Eigenmotivation und von berufl. Perspektiven
  - o Beratung in Arbeits- und Ausbildungsangelegenheiten
  - o Feststellung von individuellen Bedarfen beim Einstieg und während des Projekts
  - o Einbeziehung anderer Helfersysteme
  - o Zusammenarbeit mit AMS, Sozialämtern, anderen Projektträgern sowie Beratungsstellen
  - o je nach individuellem Bedarf weitere Leistungen, erforderlichenfalls / zweckmäßigerweise auch gemeinsame Erarbeitung eines Hilfeplanes
  - o bei Beendigung : Weitervermittlung in andere bzw. weiterführende Maßnahmen

Im Hinblick auf den nicht vorhersehbaren weiteren Pandemieverlauf und die hohe Dynamik in der Maßnahmenlandschaft kann es zu Budgeterhöhungen, allenfalls mit inhaltlicher Ausweitung (Standort) und/oder mit einer Maßnahmenverlängerung kommen. Die Zielgruppe kann auch (zB Altersmäßig) eingegrenzt oder (zB auf Langzeitarbeitslose) erweitert werden. Sofern ESF Mittel seitens Europ. Kommission zur Verfügung gestellt werden, kann das ausgewählte Vorhaben in diesem Ausmaß erhöht werden und bis zu einer max. Laufzeit gem. der anzuwendenden Verordnung verlängert werden. Auch inhaltlich ist eine Änderung der Vorhaben auf Basis der Verordnungen und OP-Genehmigung möglich.

### 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Ziel der Umsetzung des Beschäftigungsprojektes ist die Unterstützung der (Wieder-)Eingliederung zum Arbeitsmarkt von Personen, die aufgrund der Covid-19-Krise arbeitslos geworden sind oder denen wegen der Pandemie der Wiedereinstieg nicht möglich ist	30% mit Folgemaßnahme

### 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Das Projekt wird im Land Salzburg realisiert.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

## 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung  
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie [http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\\_barrierefrei/](http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/))

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

## 10 Call-Budget

Call-Budget	1.186.673,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden.

### 10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Art der SEK:</b> 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3300 Projektkosten Projektleiter

## 11 Auswahl der Vorhaben



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

## 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

#### Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

#### Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

#### Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

## 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug	<input checked="" type="checkbox"/>





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

### 11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

#### Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

### 11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

#### Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

### 11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

#### Leitgrundsätze

Um die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt zu kompensieren und die am meisten davon betroffenen Gruppen zu unterstützen, liegt das Schwergewicht der Interventionen in dieser Investitionspriorität auf Maßnahmen im Schulbereich, an der Schnittstelle Schule-Ausbildung-Beruf, der beruflichen Bildung sowie der geförderten Beschäftigung für speziell von der Covid-19-Pandemie betroffene Erwerbspersonen.

#### Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten	25
Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration	25
<b>Summe</b>	<b>50</b>

### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

#### Zusätzliche qualitative Kriterien

##### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualifikationen der Schlüsselkräfte	50
Bieter-Kompetenz	10
Projekt/Beschäftigungskonzept u Realisierbarkeit	40
<b>Summe</b>	<b>100</b>

### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Projektkosten pro Teilnehmender/in	10
<b>Summe</b>	<b>20</b>

### 11.4 Auswahlverfahren

#### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Niedrigschwellige Beschäftigung von Covid-bedingt (langzeit)arbeitslosen Menschen zum Erhalt oder sukzessiven Aufbau der Arbeitsplatzfähigkeit , 2021-0025-LRGSBG



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Um Interessenkonflikte auszuschließen findet das Auswahlverfahren durch eine Begutachtungskommission statt, der MitarbeiterInnen der Sozialpartner und der Maßnahmenpartner (AMS, SMS) sowie der Sozialabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung angehören. Organisationen, welche durch eine/n Vertreter/in in die Callerstellung und Begutachtung eingebunden sind, dürfen keine Vorhaben einreichen.

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	50
Zusätzliche qualitative Kriterien	70
Finanzielle Kriterien	10

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

## 12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	25.05.2021
Anfangstermin Einreichphase Anträge	25.05.2021
Schlussstermin Einreichphase Anträge	25.06.2021
Datum der Entscheidung	31.7.2021 Alle rechtzeitig eingelangten Anträge werden in den Bewertungsprozess aufgenommen, sofern die Formalkriterien erfüllt sind. Das eingereichte inhaltliche Konzept sollte die maximale Seitenanzahl von 25 Seiten nicht überschreiten (ohne Anhänge). Ergänzend dazu soll das Konzept in einer Power-Point-Präsentation mit max. 12 Folien überblickshaft beschrieben werden: Projektträger samt 3 Referenzen, Beschäftigungskonzept/ablauf, Standort, Akquisition, Personal (Name/Qualifikation/Berufserfahrung), Ziele, Plan-Erfolg, Kosten/Finanzierung. Die PPP soll keine Wiederholung des Callpapers



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

	beinhalten ! Die Einreichungen werden in der Arbeitsgruppe "Armutsbekämpfung und Soziale Eingliederung" als Bewertungskommission beraten und gereiht anschließend LH Dr. Haslauer, zuständig für die ESF Umsetzung in Salzburg, zur Entscheidung vorgelegt. In der Bewertungskommission nimmt jedes Jurymitglied eine inhaltliche Bewertung auf Grundlage vorgegebener Auswahlkriterien vor.
Ausfertigung des Vertrages	geplant 15.08.2021 (spätestens aber 31.12.2021)
Frühester Förderbeginn	01.09.2021
Spätestes Förderende	31.03.2023

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

### 13. Ansprechperson

#### Inhaltliche Ansprechperson

Name: Peter Tischler, ausschließlich per Mail peter.tischler@salzburg.gv.at

Organisationseinheit: Ref. 3/03 des Amtes als ZwiSt Salzburg (ESF)

E-Mail Adresse: peter.tischler@salzburg.gv.at

### 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)	Prüfungsergebnis: 1 Liegt eine Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 AEUV vor ? Ja 2 Handelt es



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	sich um eine DL im allg wirtschaftl Interesse ? Ja 3 Liegt eine soziale DL im allg wirtschaftl Interesse vor ? Ja 4 Werden die Altmark Trans Kriterien erfüllt ? Ja Ergebnis: Es liegt keine Beihilfe gem. EU-Beihilfenrecht vor !
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	